



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99/26 Nordhausen

AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen
Frau Kirsten Paarmann
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 10 1.11131
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt: Frau Piper
Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und
Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2
Zimmer: 121
Telefon: 03631/911222
Telefax: 03631/911200
E-Mail: kreistag@lrandh.thueringen.de
*(nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur)*

Datum: 03.09.2019

Ihre Anfrage an den Kreistag vom 05. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Paarmann,

zu Ihrer Anfrage zur Thematik Asylbewerberunterkünfte teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zurzeit betreibt der Landkreis Nordhausen fünf Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Flüchtlingen untergebracht sind. Die Kapazität der zurzeit genutzten Gemeinschaftsunterkünfte beläuft sich insgesamt auf 388 Plätze, von denen 225 belegt sind. Hierbei ist zu bedenken, dass die Belegkapazität per Verordnung des Landes wiederholt angepasst wurde und die Belegungszahlen fortlaufend schwankend sind. Zudem sind derzeit 16 uM in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht (Kapazität: 30).

Die Gemeinschaftsunterkünfte wurden über Investitionspauschalen des Landes gefördert und nach GUSVO umgebaut bzw. hergerichtet. Dementsprechend besteht eine Bindefrist von fünf Jahren, die je nach Einrichtung zwischen Juni 2020 und Dezember 2021 ausläuft.

Durch die zur Verfügung gestellten Investitionspauschalen konnten bislang leerstehende, ungenutzte Gebäude des Landkreises ertüchtigt und wieder aktiv genutzt werden, teilweise erfolgte dies über die Service Gesellschaft.

Hinsichtlich des Kostenaufwandes ist festzustellen, dass bis zum Jahr 2018 das Land die Vollkosten der Einrichtungen übernommen hat.

Die Landkreisverwaltung erläutert diese Thematik bei Bedarf auch gern in einem zuständigen Ausschuss.

Freundliche Grüße


Jendricke
Landrat